

DPR Presseinformation

DPR mahnt angemessene Vergütung für Pflegefachkräfte an

Berlin (01. April 2010) – Angesichts der Einigung der Kommission für einen gesetzlichen Mindestlohn in der Pflegebranche und der verallgemeinernden Berichterstattung darüber, stellt der Deutsche Pflegerat fest, dass die Leistung der Menschen, die in der Pflege tätig sind, angemessen vergütet werden muss. „Ein Mindestlohn kann nur die schlimmsten Auswüchse des Lohndumping für Pflegehilfskräfte verhindern“, so Ricarda Klein, Vize-Präsidentin des DPR. Aber auch für viele Hilfskräfte sei der Mindestlohn niedriger als das, was sie heute schon verdienen, so Klein weiter. Der DPR warnt die Kassen davor, den Mindestlohn als Regellohn in die Vergütungsverhandlungen einzubringen. Dies würde dazu führen, dass angesichts des demographischen Wandels demnächst nur noch der in die Pflege geht, der gar keine andere Stelle bekommt.

Für die mindestens dreijährig qualifizierten Pflegefachkräfte ist der Mindestlohn irrelevant. Das durchschnittliche Gehalt von Pflegefachkräften liegt deutlich über dem Mindestlohn. Allerdings ist für die Pflegefachkräfte in den letzten Jahren ein deutlicher Reallohnverlust zu verzeichnen. Diese Experten werden nicht entsprechend ihrer Kompetenz und Verantwortung vergütet. Besonders drastisch zeigt sich dies bei Pflegefachkräften mit einem Hochschulabschluss.

Jahrelang wurde versäumt, in die zukünftige pflegerische Versorgung durch ausreichende Ausbildungskapazitäten, attraktive Arbeitsbedingungen und auch Vergütung zu investieren, *deshalb* droht ein anhaltender Pflegepersonalmangel. Dieser ist durch Imagekampagnen allein nicht aufzufangen.

Pressekontakt

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR), Salzufer 6, 10587 Berlin
Tel.: 030 219 15 757, Mail: info@deutscher-pflegerat.de, Web: www.deutscher-pflegerat.de

Der Deutsche Pflegerat e.V. (DPR) – Kurzporträt

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 15 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,2 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerates.

Präsident Andreas Westerfellhaus

Mitgliedsverbände

- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundesausschuss der Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe e.V. (BA)
- Bundesverband Geriatrie e.V. (BV)
- Verband Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Pflegepersonen e.V. (BALK)
- Deutscher Hebammenverband e.V. (BDH)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)
- Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e.V. (VHD)
- Verband der PflegedirektorInnen der Unikliniken e.V. (VPU)

Pressekontakt

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR), Salzufer 6, 10587 Berlin

Tel.: 030 219 15 757, Mail: info@deutscher-pflegerat.de, Web: www.deutscher-pflegerat.de